

Mitteilung der provisorischen Sachwalter der Nyco Flexible Packaging GmbH («Nyco») an die Gläubiger und die Medien

## **Nyco leitet im Rahmen ihrer Restrukturierung vorsorglich ein Konsultationsverfahren ein**

Bern, 24. Februar 2023

Nyco befindet sich seit dem 30. Dezember 2022 in provisorischer Nachlassstundung. Im Rahmen der Sanierungsbemühungen prüft Nyco in Zusammenarbeit mit den provisorischen Sachwaltern verschiedene Restrukturierungsmöglichkeiten. Dazu werden auch Verhandlungen mit mehreren Investoren geführt, welche an einer Betriebsübernahme interessiert sind.

Im Rahmen der Restrukturierung wurde bereits letztes Jahr eine Bereinigung des Portfolios in Angriff genommen. Weitere Sanierungs- und Restrukturierungsmassnahmen werden momentan geprüft, um eine Konzentration auf die nachhaltig am Markt erfolgreichen Kernkompetenzen zu erreichen. Daraus können sich allenfalls betriebliche Überkapazitäten ergeben, weshalb auch Personalmassnahmen geprüft werden müssen.

Nyco hat deshalb am 24. Februar 2023 bei ihren Mitarbeitenden vorsorglich ein Konsultationsverfahren gemäss Art. 335d – 335g OR für eine Massenentlassung eröffnet. Das Verfahren ist für 30 - 40 der insgesamt gut 150 Mitarbeitenden eingeleitet worden. Dies, um der Geschäftsleitung nötigenfalls die erforderlichen Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Aus heutiger Sicht ist es aber noch offen, ob und in welchem Umfang Entlassungen ausgesprochen werden.

Die Konsultationsfrist dauert bis am 17. März 2023. Nyco wird dann die Rückmeldungen aus der Konsultation auswerten und anschliessend über die getroffenen Massnahmen informieren.

\*\*\*

Für weitere Informationen

- Website der prov. Sachwalter: [www.sachwalter-nyco.ch](http://www.sachwalter-nyco.ch)
- RAe Dr. Fritz Rothenbühler und Pablo Duc, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Telefon 031 357 00 00